

**An den Ministerpräsidenten des
Landes Bayern**
Herrn Dr. Markus Söder

**An den Minister für Gesundheit und Pflege des
Landes Bayern**
Herrn Klaus Holetschek

**An den Minister für Inneres, Sport und
Integration des Landes Bayern**
Herrn Joachim Herrmann

Harald Walter
Präsident

Alexandra Knull
Geschäftsstellenleiterin

München, den 11. März 2021

Öffnungsschritte für Schwimmbäder und die Schwimmbildung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrter Herr Minister Holetschek,
sehr geehrter Herr Minister Herrmann,

seit einem Jahr lebt unsere Gesellschaft mit den durch eine globale Pandemie notwendig gewordenen Einschränkungen. Ein Jahr, in dem vieles gelernt werden musste, vor allem Geduld im Umgang mit einer nicht immer auf den ersten Blick erkennbaren Gefahr. Auch die Schwimmvereine in Bayern wurden dabei mit Herausforderungen konfrontiert, an die vor 1 ½ Jahren niemand gedacht hat.

Als die Entwicklung im vergangenen Oktober Maßnahmen nötig werden ließ, deren Ziel es war, unabhängig vom jeweiligen einzelfallbezogenen Infektionsrisiko, die Zahl der sozialen Kontakte insgesamt zu reduzieren, haben wir diese Maßnahme trotz der negativen Effekte, insbesondere für die Schwimmbildung, solidarisch mitgetragen.

Dies fiel uns nicht leicht, weil zu erwarten war, dass sich die zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannten negativen Entwicklungen bei der Schwimmbildung nochmals deutlich verstärken würden. Und dies trotz des verantwortungsvollen Engagements, welches unsere Vereine zum Erhalt der Schwimmfähigkeit in unserer Gesellschaft auch in der Pandemie gezeigt haben.

Geschäftsstelle
Bayerischer Schwimmverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon: +49 (89)1490214-0
Fax: + 49 (89)1490214-29
info@bayerischer-schwimmverband.de
www.bayerischer-schwimmverband.de

Präsident
Harald Walter
Vizepräsidenten
Dr. Bastian Esefeld
Roland Kolb
Wilfried Fuchs

Registergericht München
VR 5950
Steuernummer 143 / 211 / 00539

Commerzbank Nürnberg
IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00
BIC: DRESDEFF760

Mitglied im Deutschen Schwimmverband e.V.
Bayerischer Landessportverband e.V.

Um auf die „Zeit danach“ vorbereitet zu sein, wurden im vergangenen November von unseren Kollegen des nordrhein-westfälischen Landesschwimmverbandes eine Broschüre zum Thema "Besondere Aspekte des Schwimmsportes in der Pandemie" veröffentlicht, in der zum ersten Mal mit der "wissenschaftlichen Brille" der Schwimmsport in der Pandemie betrachtet wurde.

Anfang Februar wurden diese Erkenntnisse um weitere wissenschaftliche Aspekte erweitert bzw. aktualisiert (s. Anlage), in denen festgestellt werden konnte, dass nach Auswertung der Veröffentlichungen

- des Umweltbundesamtes
- des Leibniz-Institutes für Troposphärenforschung
- des US-amerikanischen Centers for Disease Control
- der Société française d'Hygiène Hospitalière
- der RWTH Aachen
- des Max-Planck-Instituts für Chemie

in ordnungsgemäß betriebenen Schwimmhallen keine über dem insgesamt bestehenden Infektionsrisiko liegende Ansteckungsgefahr besteht bzw. diese im direkten Vergleich bedeutend geringer ist als in vielen von Einschränkungen nicht oder nicht mehr betroffenen Referenzszenarien.

Wir haben gehofft, dass diese Erkenntnisse bei der Diskussion und Festlegung der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen Berücksichtigung finden.

In den aktuellen Veröffentlichungen des Landes findet sich leider kein Hinweis darauf, dass die Schließung von Schwimmbädern absehbar wieder zurückgenommen wird. Ebenso sind der Schwimmsport und die Schwimmausbildung nicht aufgeführt.

Wie schwierig es für unsere Vereine bei unklarer Rechtslage ist, tatsächlich Angebote unterbreiten zu können, haben die vergangenen 12 Monate gezeigt. Wenn Bäder geöffnet hatten (nicht alle haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht) sind wir oft mit verschiedensten Argumenten konfrontiert worden, warum Vereinsbetrieb und Schwimmausbildung nicht zugelassen seien.

Umso bedeutender ist es klarzustellen, dass, ähnlich wie beim Schulschwimmen, nach aktuellem Wissensstand von einem strukturierten Ausbildungs- und Trainingsbetrieb unserer Vereine in ordnungsgemäß betriebenen Schwimmhallen keine über dem insgesamt bestehenden Infektionsrisiko liegende Ansteckungsgefahr ausgeht.

Wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen dazu bewegen, bei der Überprüfung der Angemessenheit der Regelungen und der Konkretisierung der Öffnungsschritte ab dem 22.03. auch die Bäder und das Schwimmen zu berücksichtigen. So wäre es uns vielleicht auch möglich, ähnlich wie aktuell in Hessen, zügig wieder in die Schwimmausbildung einzusteigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



(Harald Walter)
Präsident



(Alexandra Knull)
Geschäftsstellenleiterin

